

# Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dosen, Gestelle, Spiegel und Portraitrahmen, Konsolen, die hunderterlei Tischgeräthe, die kostbar verzierten Tische, Stühle, Tabourets zc. Wer kennt nicht die ornamentale Darstellung, die alle Pflanzenformen in Feld, Wald und Garten sammelt, damit ihre zierlichen Bouquets windet und zur sinnreichen Ausschmückung der gefertigten Gegenstände verwendet? Bald ist es die Rose, bald die Lilie, bald das Veilchen, das Bergmeiwnicht, bald ist es das Epheu, die Traube, die Beere, die Kern- und Steinfrucht, welche bald einzeln in lieblichen Ranken und Verschlingungen aufsprießen, oder vereint zu anmuthigen Kränzen und Sträußen sich gestalten. Der Schnizler steht aber nicht einzig nur auf dem Boden der einheimischen Flora-Gebilde, er wählt auch das historische Ornament. So sehen wir häufig Motive griechischer, römischer oder gothischer Kunst zur Geltung gebracht; ja wir glauben oft zu bemerken, daß auf Grund dieser Vorbilder auch die eigene Erfindung sich thätig zeigt und aus dem Geiste der gewandten Arbeiter Blüten hervortreibt, die dem Drange nach Selbstständigkeit alle Ehre machen.

Mit dem Ornamente hat die Holzschnitzerei seit längerer Zeit auch die Darstellung der Figur des Thieres und des Menschen verbunden. So schwierig nun dieser Versuch ist, so ist nicht zu leugnen, daß mancher gute Erfolg sich daran knüpft. Die Vögel in der Luft, wie sie auf den Blumen und Gesträuchen, den Matten, auf den Wipfeln der Bäume, auf dem dunkeln Grunde des Waldes sich niederlassen, oder nach dem sonnigen Lichte steigen, das Geflügel, das in Haus und Hof herumflattert — sie Alle sind dem Schnizler zum Vorbilde geworden. Er wählt sie zur Belebung seines Ornaments. Vom heitern Schmetterling an bis zum kühnen Adler sehen wir sie Alle in hunderterlei Gruppen dargestellt. Der stolze Haushahn, die geschäftige Henne, die Schaar der pickenden Hühnchen, die Guten ziehen gravitatisch einher. Der Kuckuk steht auf dem Firste des geschnitzten Uhrgehäuses und ruft die Stunde; auf dem Deckel der ornamentirten Schatulle flattert über dem Neste der zwitschernden jungen Vögel die sorgsame Alte und hält im Schnabel die erbeutete Nahrung oder brütet über den kleinen Eiern. Auf dem hohen Felsen hat sich der Aar angesiedelt und lauert auf seine Beute. (Schluß folgt.)

## Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 101 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins betreffend gewerbliche Musterlager (ständige Verkaufsstellen).

Werthe Vereinsgenossen!

Im Kreis Schreiben Nr. 80 vom 1. Nov. 1887 haben wir der Beschlüsse der Delegirtenversammlung vom 6. Juni 1886 erwähnt, lautend:

Der Schweizerische Gewerbeverein wird in nächster Zeit die Frage prüfen:

1. Ob an verschiedenen Orten der Schweiz, welche zugleich Fremdenverkehrszentren sein sollten (Zürich, Bern, Luzern, Basel, St. Gallen, Genf), permanente Verkaufsstellen für das Handwerk und die Kleinindustrie geschaffen werden oder ob, wenn solche bereits bestehen, diese entsprechende Erweiterung erfahren sollen. Es sollen dieselben Muster und kollektive Ausstellungen inländischer Erzeugnisse enthalten und in jeder Beziehung einen Anziehungspunkt bilden.

2. Ob durch den Verein ein Gewerbe-Adressbuch des Schweizerischen Kleinbetriebs in den drei Landessprachen anzustreben sei, welches Verbreitung finden soll im Publikum, bei den Zwischenhändlern, Behörden, Konsuln im Auslande. Das Gewerbe-Adressbuch soll den Verkaufsstellen als Nach-

schlagebuch bei Anfragen, welche über Bezugsquellen gestellt werden, dienen.

3. Ob mit den Verkaufsstellen zugleich ein Auskunftsbureau für den Bezug und den Absatz verbunden werden soll, welches sich bestrebt, die inländischen Produkte des Gewerbestandes durch reelle Reklamen, eventuell spezielle Publikationen, Annoncen, Preisverzeichnisse, Spezial- und Wanderausstellungen, auch bei besondern Anlässen, wie zu Weihnachtsen u. dgl., abzugeben oder deren Absatz zu unterstützen. Dem in- und ausländischen Käufer hätte es als ein Ort, wofelbst über Bezugsquellen jeder beliebige Aufschluß gegeben werden kann, zu dienen.

3. Ob hinsichtlich der Kosten, nachdem ein genaues Programm aufgestellt worden, der Bund um eine bezügliche Subvention zu ersuchen sei.

Wir luden in jenem Kreis Schreiben die Sektionen und namentlich auch die Fachvereine ein, sich eingehend mit der Prüfung dieser Fragen zu befassen, und fügten für die Berathungen nebst einem „Normalstatut für ständige Verkaufsstellen“ einige Bemerkungen zur allgemeinen Begleitung bei. Von den nicht sehr zahlreich eingegangenen Antworten ist namentlich diejenige des Handwerkervereins St. Gallen beachtenswerth, indem derselbe am 8. Februar 1889 folgendes Gesuch eingereicht hat:

„Es soll auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Delegirtenversammlung der Antrag gesetzt werden, wonach beim Bunde Schritte für eine systematische finanzielle Unterstützung von öffentlichen Absatzvermittlungsinstituten für das Kleinhandwerk einzuschlagen seien.“

Zur Ermöglichung einer gründlichen Vorberathung dieses Traktandums halten wir es für zweckmäßig, Ihnen nebst den Berichten der übrigen Sektionen die Begründung der antragstellenden Sektion hier auszugsweise wiederzugeben.

1. Das vom Handwerkerverein St. Gallen bestellte Spezialkomitee zur Prüfung der durch unser Kreis Schreiben aufgeworfenen Fragen informirte sich vorerst bei einigen in der Schweiz bereits bestehenden Gewerbehallen und ähnlichen Instituten über die Organisation und die Ergebnisse derselben, erhielt jedoch nur Auskunft vom Gewerbe museum Winterthur und den Gewerbehallen in Zürich und Basel.

Im Gewerbe museum Winterthur werden laut „Reglement für die Ausstellung von Gegenständen“ nur solche Artikel aufgenommen, welche in eine der nachstehend bezeichneten Kategorien fallen:

- a) Rohstoffe, neue oder in Produktion und Zubereitung verbesserte;
- b) Maschinen, Werkzeuge und Fabrikate, welche entweder auf neuen Erfindungen oder Verbesserungen beruhen oder welche im Inlande noch nicht die wünschbare Verbreitung gefunden haben;
- c) Erzeugnisse der höhern Kunstindustrie.

„Weit entfernt nun,“ sagt der Bericht der Antragsteller, „den Nutzen eines solchen Institutes zu verkennen, so muß doch zugegeben werden, daß eine solche Lehrmittel-Ausstellung nicht dasjenige betrifft, um was es sich für uns handelt. Sie könnte allerdings mit einer eigentlichen Produkten-Ausstellung, wenn eine solche in hiesiger Gegend gegründet wird, verbunden werden und sollte diese Frage für benannten Fall offen gelassen werden; in erster Linie aber ist die Frage einer Anstalt zur Verbesserung der schweizerischen Absatzverhältnisse zu prüfen, und hiefür kann das erwähnte Institut in Winterthur jedenfalls nicht als Modell dienen.“

Dagegen glaubt der Bericht der Antragsteller die Gewerbehallen von Basel und Zürich als Vorbilder für ein ähnliches Institut in St. Gallen hinstellen zu können, gestützt auf folgende Thatsachen:

„Die Gewerbehalle Basel ist ein Aktienunternehmen und besteht seit 25 Jahren. Sie ist im ehemaligen Rheinlagerhaus untergebracht; das Gebäude gehört dem Staate und ist dem Unternehmen zinsfrei überlassen, wogegen letzteres die Unterhaltungskosten zu bestreiten hat.

Die zum Verkauf ausgestellten Gegenstände sind in erster Linie die von dortigen Handwerkern selbst angefertigten — ferner solche Artikel (Wienerfessel, eiserne Gartenmöbel zc.), die in Folge auswärtiger Konkurrenz auf dem Plage selbst nicht so billig erstellt werden können, wie sie von auswärts geliefert werden; letztere Artikel werden von denjenigen Handwerkern ausgestellt, in deren Fach sie gehören. Die Halle wird nur vom Kleingewerbe benützt, weil das Halten eines Magazins für diese Handwerker viel zu theuer wäre. Jeder Aussteller, der nicht Aktionär ist, bezahlt per Jahr 6 Fr. Ausstellungsgebühr, ferner wird für Alle 6 pCt. Provision beim Verkaufe und 3 Cts. Einschreibgebühr per Gegenstand bei der Einlieferung erhoben.

Die hauptsächlichsten Konkurrenten und Feinde sind Möbelschmied, die ihre meist geringe Waare von Landschreibern beziehen resp. dieselbe letztern um einen Schundpreis abdrücken, wodurch sie im Stande sind, ihre Waare viel billiger verkaufen zu können.

Jeder Handwerker fixirt den Verkaufspreis selbst bei der Einlieferung in die Halle; dieser Preis kann aber von der Verwaltung nöthigenfalls reduziert oder erhöht werden.

Das Aktienkapital beträgt Fr. 40,000 und besteht aus 800 Aktien à 50 Fr.; das Unternehmen steht in Verbindung mit der „Handwerkerbank“ in Basel, welche auf die ausgestellten Artikel den Handwerkern Vorschüsse leistet. Im Jahr 1886/87 betrugen diese Vorschüsse für 21 Aussteller Fr. 30,499. 20 Cts., also Fr. 1450 im Durchschnitt per Aussteller, was für letztere jedenfalls eine wahre Wohlthat ist. Die Betriebsrechnung für das letzte Jahr zeigt an

**Einnahmen:**

Provisionen für verkaufte Gegenstände . . .	Fr. 4411. 60
Provisionen für zurückgezogene Gegenstände	„ 236. 20
Ausstellungs- und Einschreib-Gebühren per	
Quadratmeter . . . . .	„ 461. 10
Ertrag des Gewerbemuseums . . . . .	„ 2700. —
Zinsen . . . . .	„ 320. —
	<hr/>
	Fr. 8128. 90

**Ausgaben.**

Gehalte . . . . .	Fr. 5448. —
Assicuranz, Beleuchtung, Heizung, Unterhalt	
und Reinigung . . . . .	„ 1113. 45
Druckkosten und Bureaukosten . . . . .	„ 646. 99
Zinsen . . . . .	„ 174. 35
	<hr/>
	Fr. 7382. 79

also einen Einnahmen-Überschuß von Fr. 746. 11 Cts.  
(Fortsetzung folgt).

**Gewerbliches Bildungswesen.**

**Vierte thurgauische Lehrlingsprüfung in Frauenfeld.**  
Gegenüber 13 Lehrlingen im Jahre 1886 sind diesmal von 37 Angemeldeten 36 erschienen, um sich über die während ihrer Lehrzeit erworbenen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten auszuweisen. Nach ihrer Berufsart wurden dieselben in 11 Gruppen geschieden, in welchen die Schlosser mit 6, die Schreiner mit 5, die Mechaniker, Sattler, Maler, Schuhmacher, Wagner und Werkzeug-Fabrikanten mit je 3, die Bäcker und Konditoren, Flaschner, Coiffeurs und Räder mit je 2, die Kupferschmiede und Buchbinder mit je 1 Lehrling vertreten waren.

Die Prüfung erstreckte sich in erster Linie auf die Beurtheilung der Probestücke, die von den Lehrlingen in den Werkstätten ihrer Meister, ohne Mithilfe dieser, angefertigt worden waren. Alles Lobenswerthe wurde hiebei anerkennend hervorgehoben, das Fehlerhafte in wohlwollendster Weise gerügt und mancher schätzenswerthe Rath erteilt.

Neben anerkannt schönen Leistungen mehrerer Schreiner (Waschkommode, Kommode, Schifffoniere und ein einthüriger Kleiderkasten) figurirten ovale Käffer, ein Schreibbuch, feinere Arbeiten der Haarkünstler, eine Milchtasse, Waschkübel und Melkessel, Thür- und Gitterfüllungen, Schlösser und Thürbeschläge, ein Anschlagwinkel, Supportfix und Parallelschraubstock, ein Pferdezaum und diverse Polstermöbel, ferner Dekorationsarbeiten der Maler, Schnürschuhe, eine Grienbenne, ein Gestellwägelchen, Hühner und eine gefällig garnirte Mandeltorte u. s. w. Gewiß eine reichhaltige Ausstellung, die in ihrer Gesamtheit einen befriedigenden Eindruck machte und ein günstiges Zeugniß ablegte von dem Bestreben der jungen Kräfte. Einzelne der Gegenstände sollen bereits ihren Käufer gefunden haben.

Mit der Kritik der Probestücke wurde eine Prüfung über Berufstheorie verbunden, d. h. eine Beurtheilung der Zeichnungen, der Kenntniß von Arbeitsmethoden, Werkzeugen, Roh- und Hilfsstoffen zc. Endlich hatten sich sämtliche Lehrlinge in verschiedenen Werkstätten unter Aufsicht der Obmänner und Fachexperten praktisch zu bethätigen, so daß eine für die Prämierung maßgebende Note sich aus dem Durchschnitt der drei Faktoren leicht ergab. Zum Beweise, daß nicht das Probestück allein maßgebend war für die Durchschnitts-Note, stellen wir folgende Zahlen einander gegenüber:

	Note I	I-II	II	II-III	III
erhielten für ihr Probe-					
stück Lehrlinge	9	4	12	6	5
im Durchschnitt Lehr-					
linge	4	11	14	6	1

Note I = sehr gut, I-II = gut bis sehr gut, II = gut, II-III = befriedigend bis gut, III = befriedigend.

Als Prämien wurden an baar 3 bis 10 Franken an die Geprüften verabfolgt, mit dem Unterschiede, daß an Lehrlinge von Bischofszell aus einer verdankenswerthen Subvention der dortigen Spar- und Leihkasse erheblich höhere Beiträge verabfolgt werden konnten.

Wie in früheren Jahren, so gestaltete sich die Prämienvertheilung in Gegenwart eines Mitgliedes des Regierungsrathes zu einem erhebenden Schlußakt, wobei es sich das Präsidium der Vorortssektion thurgauischer Gewerbevereine, Herr Dr. Merk, sowie ein Vertreter des Handwerks, Herr Schuhmachermeister Bandle in Frauenfeld, angelegen sein ließen, die Lehrlinge zu erinnern an die neuen Aufgaben und Pflichten, welche die Jahre der Wanderschaft und des Gesellenlebens an den jungen Mann stellen. In irgend einer Weise, originell mitunter, suchten jeweils auch die Geprüften ihren Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben. Auch bei dieser vierten in Frauenfeld abgehaltenen Prüfung ist das nicht unterblieben, indem dieselben einen Sprecher beauftragten, ihre Sache mündlich zu vertreten, welcher Aufgabe sich derselbe — nicht ohne der verschiedenen sozialen Ideen zu gedenken — bereitwillig unterzog. Auch ein Zeichen der Zeit!

Wenn für eine folgende Prüfung ein Vorschlag erlaubt ist, so betrifft derselbe eine rechtzeitig anzuordnende Vorversammlung sämtlicher Obmänner, welche die bei der Schätzung der Leistungen zu beobachtenden Grundsätze festzusetzen hätte, um so möglichste Einheit in den Gang der Prüfung zu bringen.